

Nachrichtenblatt der Militär-Regierung für den Kreis Calw

Bekanntmachungen des Herrn Gouverneurs, des Landratsamts und sämtlicher Behörden des Kreises

Calw

Freitag, 14. November 1947

Nr. 45

Lebensmittelversorgung

Erste Fettausgabe Monat November 1947

Normalverbraucher und TSV in Getreide von 0—10 Jahren erhalten als Teilration für Monat November 125 g Butter; über 10 Jahre 100 g Butter (November Teilration) und 25 g Butter (Rest Oktober), insgesamt 125 g.

Die Ausgabe erfolgt von 0—6 Jahre auf Abschnitt 24 bezw. 124 mit 125 g Butter; über 6 Jahre 50 g auf Kleinabschnitte und 75 g auf Abschnitt 24 bezw. 124 der November-Lebensmittelkarte.

Calw, 11. November 1947.

Kreisernährungsamt.

Kartoffelausgabe für Zulagenempfänger Monat November 1947

Für Monat November 1947 können bezogen werden:

Für Schwerarbeiter 2. Kategorie auf Abschnitt f 2500 g, Abschnitt h 2500 g (zus. 5000 g);

Schwerarbeiter 3. Kategorie auf Abschnitt f 7500 g, Abschnitt h 7500 g (zus. 15 000 g);

Werdende und stillende Mütter auf Abschnitt 916 1250 g.

Ein besonderes Rundschreiben an die Bürgermeisterämter ergeht nicht. Es wird gebeten, diese Bekanntmachung zu den Akten zu nehmen.

Calw, 11. November 1947.

Kreisernährungsamt.

Lebensmittelzulagen für Prioritätsbetriebe und Angehörige von deutschen Technikern in französischen Diensten

Aus gegebener Veranlassung wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Weinabschnitte der Lebensmittelzulagekarten für Prioritätsbetriebe und der Zulagekarten für deutsche Techniker in französischen Diensten nur bei den Firmen

Ziegler, Freudenstadt

Waiblinger, Tübingen

eingelöst werden können. Ein Umtausch der Abschnitte in Bezugsscheine ist nicht statthaft. Die Firmen Ziegler und Waiblinger sind angewiesen, Wein nur gegen die Zusatzkartenabschnitte abzugeben.

Den Prioritätsbetrieben ist die Möglichkeit gegeben, die Weinhandlung Pfau, Calw, mit der Abholung des Weines zu beauftragen. Dadurch wird erreicht, daß

Richtlinien für die Ausgabe von Schwerarbeiterkarten

Um eine einheitliche Handhabung bei der Ausgabe von Schwerarbeiterkarten durch die Kartenstellen sicher zu stellen, wird ab 1. Dezember 1947 folgendes bestimmt:

1. Die Betriebe müssen bei der Abholung der Schwerarbeiterzulagekarten die Stundenzahlmeldung abgeben. Die Kartenstelle reicht die Stundenzahlmeldung dem Kreisernährungsamt ein.

2. Gleichzeitig müssen die Betriebe eine Erklärung der einzelnen Arbeiter über ihre Versorgungseigenschaft vorlegen. Diese Erklärung muß von der Kartenausgabestelle des Wohnorts des Beschäftigten unterschrieben und abgestempelt werden. Eine Ausnahme findet nur dann Anwendung, wenn Wohn- und Arbeitsort in derselben Gemeinde sind. In der Lebensmittelart, in der der Zulageberechtigte Selbstversorger ist, darf er keine Zulage beziehen. (Beispiel: Ein TSV in Fleisch und Butter kann kein Fleisch, keine Butter und keinen Käse als Zulage erhalten.) Die entsprechenden Abschnitte sind von der Kartenstelle bei der Ausgabe ungültig zu stempeln und abzutrennen. Die Erklärung ist den Betrieben zurückzugeben und muß vierteljährlich ergänzt werden.

Ein besonderes Rundschreiben geht den Bürgermeisterämtern nicht zu; diese Veröffentlichung ist zu den Akten zu nehmen.

Die Formulare können beim Kreisernährungsamt angefordert werden.

unnötige Leerfahrten bzw. die Schwierigkeiten, die die Abholung in Freudenstadt oder Tübingen mit sich bringen, für die Betriebe ausgeschaltet werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß die Zulagekarten wie Bons de déblocage zu bewerten und vordringlich zu beliefern sind.

Die Gültigkeitsdauer der Zulagekarten für Prioritätsbetriebe und deutsche Techniker ist auf 2 Monate beschränkt. Die im Monat Oktober ausgegebenen Karten gelten demnach auch noch im Monat November 1947. Auf den Abschnitt DX der Zulagekarte für Prioritätsbetriebe können 1250 g Maismehl und auf den Abschnitt „Haferflocken“ 400 g Gerstengrütze bezogen werden. Die übrigen Kartenabschnitte sind laut Aufdruck zu bewerten.

Calw, 28. Oktober 1947

Kreisernährungsamt.

Aufruf!

Spendet für
Kriegsgefangenen-Päckchen!

Am Weihnachtsfest 1947 werden unsere Kriegsgefangenen mehr noch als sonst mit ihren Gedanken bei den Lieben in der Heimat sein! Die herzlichen Dankschreiben, die auf die vielen Hunderte von Päckchen seit Jahresanfang bei uns und bei den Gemeinden eingingen, veranlassen uns, auch am kommenden Weihnachtsfest unseren Gefangenen in den Lagern eine kleine Freude zu machen. Wir wollen allen im Kreis Calw beheimateten Kriegsgefangenen — deren Anschrift bekannt ist — ein Weihnachtspäckchen senden. Außerdem möchten wir alle im Kreis Calw beschäftigte deutsche Gefangene und die Insassen der Versorgungskrankenhäuser Waldeck und Wildbad beschenken.

Wie im Vorjahr werden die Herren Bürgermeister gebeten, die Sammlung für die Weihnachtssendungen in ihren Gemeinden einzuleiten und uns dann die eingegangenen Spenden und die Anschriften zuzusenden. Um zusätzliche Gaben für heimatlose Kameraden und solche ohne Angehörige wird besonders herzlich gebeten!

Folgende Spenden sind besonders erwünscht: Gebäck, Zwieback, Dörrobst. Da nur Mehl vorhanden, auch Zutaten für Kleingebäck, wie Butter, Fett, Zucker, Eier. Ferner: Rauchwaren aller Art, Zigarettenpapier, Feuersteine, Socken, Handschuhe, Hausschuhe, Winterschuhe, Schuhenstiel, Pullover, Unterwäsche, Taschentücher, Waschlappen, Seife, Bürsten, Rasier-Apparate, -Klingen, -Seife und -Pinsel, Zahnbürsten und -pasta, Kämmе, Nähzeug, Stopfgarn, Knöpfe, Bleistifte, Schachteln, Packpapier, Bindfaden. — Es wäre zu begrüßen, wenn in diesem Jahr auch wieder Handel und Industrie im Rahmen des Möglichen spenden würden. Es wird ja für die Päckchen so Vieles benötigt! — Geldspenden werden zum Einkauf von Gaben ebenfalls dankend entgegen genommen.

Je nach den geltenden postalischen Bestimmungen ist beabsichtigt, Päckchen an die in französischer, belgischer, englischer, jugoslawischer, polnischer Gefangenschaft befindlichen Kameraden zu senden. Für die Versendung der Päckchen wollen die Angehörigen die neuesten Anschriften ihrer Kriegsgefangenen schriftlich alsbald auf den Bürgermeisterämtern abgeben. Die Spenden und Adressen werden sodann von den Bürgermeistern an die nachstehenden Arbeitskomitees erbeten:

Für den früheren Kreis Nagold: Fr. Emmi Wimmel, Nagold, Freudenstädterstr. 59; für den früheren Kreis Neuenbürg: Herrn Bürgermeister Titeilus, Neuenbürg, Rathaus; für den früheren Kreis Calw: Herrn Gesch.-Führer May, Calw, Landratsamt, Zimmer 15.

An die gesamte Einwohnerschaft des Kreises Calw ergeht die herzliche Bitte: Helft alle mit, unseren Kriegsgefangenen die hoffentlich letzte Weihnacht fern der Heimat durch reichliche Gaben zu verschönern!

Landrat Wagner.

Rotes Kreuz
Württemberg-Hohenzollern
Kreiskomitee Calw
Dagne, Vorsitzender.

Sprechstunden beim Landwirtschaftsamt Calw

Über die Dauer des Winterlehrganges (Ende: März 1948) wird infolge Inanspruchnahme durch Unterrichtserteilung für den Publikumsverkehr folgende Regelung getroffen:

Sprechstunden von:

Landw.-Rat Pfetsch: Montag bis Donnerstag 10.30—12.00 Uhr; Freitag und Samstag keine Sprechstunde.

Landw.-Assessor Fritz: Dienstag bis Freitag 8.00—10.00 Uhr; Montag und Samstag keine Sprechstunde.

Die Landbevölkerung wird dringend gebeten, im eigenen Interesse diese Zeiten genauestens einzuhalten. Wegen Unterrichtserteilung können außerhalb der Sprechstunden keine Besucher mehr empfangen werden.

Calw, 7. November 1947.

Landwirtschaftsamt Calw.

Zündholzversorgung

Die Kleinverteiler werden ersucht, die Bezugsberechtigungen, welche auf Grund der Abrechnung über ausgegebene Zündhölzer vom Monat September von den jeweils zuständigen Bürgermeisterämtern ausgestellt werden, bis spätestens Montag, den 17. 11. 1947, einem Großverteiler zur Belieferung zu übergeben. — Wer bis zu diesem Termin die Bezugsberechtigung nicht abgegeben hat, kann keine Zündhölzer erhalten.

Kreiswirtschaftsamt

Tabakversorgung der Prioritätsbetriebe

Mit Wirkung vom 1. 8. 1947 tritt eine Änderung in der Tabakversorgung der Prioritätsbetriebe ein. Die Hauptmerkmale der Neuordnung sind:

1. Es werden Raucherkarten für Prioritätsrauchwaren ausgegeben, und zwar in 4 Sorten, 2 für Männer und 2 für Frauen.

2. Die als Prioritätsbetrieb in Frage kommenden Betriebe und Dienststellen reichen für jeden Monat über die Arbeitsämter an die Kreiswirtschaftsämter eine Anforderungsliste ein. Die Kreiswirtschaftsämter übersenden auf Grund der Anforderungslisten an die Prioritätsbetriebe usw. die Raucherkarten zur Ausgabe an die Bezugsberechtigten.

3. Mit den den Raucherkarten angehängten Bezugsabschnitten können die

Zur Ernährung der Obstbäume

Häufig werden Klagen geführt über Mangel an Düngemitteln für die Obstbäume. Diese wurden schon früher in der Düngung vernachlässigt und jetzt erst recht. Es dürfte auch kaum möglich sein, wirksam mit Kunstdünger nachzuhelfen, da heute kaum genügend Düngemittel beigebracht werden können. Viele Baumbesitzer haben keine Viehhaltung, also auch keinen eigenen Dünger. Trotzdem muß versucht werden, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Kompostierung aller erreichbaren geeigneten Stoffe schafft schon einigen Ausgleich. In einer anderen Maßnahme liegt noch die Möglichkeit, den Bäumen wirksam zu helfen: Am meisten leiden die Bäume in Grasland unter Hunger und Wassermangel. Soweit sich das Grundstück dazu eignet, ist der Umbruch der Grasnarbe schon eine wirksame Hilfe. Die Stämme können in einem entsprechenden Grassstreifen stehen bleiben. Durch den bloßen Umbruch schon werden die Bäume neu belebt und danken es durch freudigeres Wachstum und reichere Erträge. Die untergepflügte Rasenschicht gibt Humus, der offene Boden nimmt mehr Wasser und Sauerstoff auf. Dadurch haben die Bäume wesentlichere Vorteile als im undurchlüfteten Land. Das Gras im Baumgarten hat ohnehin nicht viel Futterwert; man verliert daran nicht viel. Das umgebrochene Land kann, soweit noch sonnig genug, mit Gemüse oder Gründüngungspflanzen angebaut werden.

An einen sehr wichtigen Vorgang im Baumleben sei hier erinnert: Die Ernährung der Bäume hängt mit von der Tätigkeit der Blätter ab. Diese regeln die Wasseraufnahme aus dem Boden und damit auch die Nährstoffaufnahme. Sie entnehmen der Luft Kohlensäure, bilden daraus Kohlenstoffverbindungen und unter Hinzunahme von wässriger Bodennährsalzlösung wirkliche Pflanzenbaustoffe. Nur bei Vorhandensein letzterer kann der Baum wachsen, Blütenknospen und Früchte entwickeln. Der angeführte Arbeitsvorgang kann nur von gesunden, blattgrünhaltigen Blät-

tern, die genügend belichtet sind, bewirkt werden. Von Schädlingen (Raupen) zerfressenes oder von Krankheiten (Schorf) beschädigtes Laub kann diesen Vorgang nicht oder ungenügend bewerkstelligen. Solche Bäume leiden unter Mangel an Pflanzenbaustoffen. Dieser äußert sich in mangelhaftem Wachstum, Unfähigkeit von Fruchtbildung, Absterben von Ästen und ganzen Bäumen. Es ist also dringend notwendig, das Laubwerk gesund zu erhalten und es in seiner Tätigkeit zu fördern.

Dies geschieht durch:

1. Unterstützung des Wachstums durch Düngung und Bodenbearbeitung,
2. Auslichten der Baumkronen, damit jeder Ast genügend Licht erhält,
3. Bekämpfung der Schädlinge durch Winterspritzung,
4. Rechtzeitigen Schutz vor Krankheitsbefall und Raupenfraß durch mindestens eine Vorblüten- und zwei Nachblütenspritzungen, deren rechtzeitige Anwendung für ihren Erfolg mitbestimmend ist.

Es sei hier an das Massensterben der Zwetschgenbäume erinnert. Allgemein wird dies der Frosteinwirkung zugeschrieben. Die Einwirkung ungewöhnlicher Kälte dürfte aber erst in zweiter Linie am Absterben der Bäume beteiligt sein. Voraus ging jahrelanger starker Befall mit Schildläusen, oft Raupenfraß und dazu der meist übersehene schlimme Schädling: die Rote Spinne. Diese Schädlinge bewirkten eine starke Schwächung der Bäume. Hinzu kam an vielen Standorten empfindlicher Wassermangel. Die Baumkörper wurden entkräftet und verarmten an Reservestoffen, welche normal im Stamm und den dickeren Ästen eingelagert sind. Dadurch konnten die unteren Hauptäste dem Frost nicht standhalten und gingen ein. Die Wipfel blieben als spärlicher Rest. Bäume, die richtigen Pflanzenschutz genießen durften, blieben durchweg gesund.

Kreisbaumwartstelle Nagold.

Bezugsberechtigten die Prioritätsrauchwaren in jedem Rauchwarengeschäft einkaufen, und zwar in der Regel anlässlich der allgemeinen Tabakwarenausgabe an die Bevölkerung.

4. Die Preise für die Prioritätsrauchwaren sind ab 1. 8. 1947 höher, da die zusätzlichen Rauchwaren von diesem Zeitpunkt ab einem gewissen Steuersatz unterliegen.

Voraussetzung für die Hinausgabe der näheren Anweisungen ist die Zurverfügungstellung der Verzeichnisse der Prioritätsbetriebe, welche dem Wirtschaftsministerium noch nicht vorliegen. Da die Neuregelung schon ab 1. 8. 1947 gilt, mehrten sich die Anfragen bei den zuständigen Dienststellen, was zu tun sei, um die Prioritätsrauchwaren ab 1. 8. 1947 zu erhalten. Grundsätzlich können Prioritätsrauchwaren nur solche Betriebe und Dienststellen erhalten, die von der Militärregierung als solche genehmigt und in den von dem Wirtschaftsministerium noch einzusendenden Listen verzeichnet sind. Bis einschließlich Juli werden die in Frage kommenden Prioritätsbetriebe noch in der bisherigen Weise versorgt.

Die Betriebe werden darauf hingewiesen, daß die Grundlagen für die Neuregelung noch ausstehen und weitere Weisungen noch abgewartet werden müssen.

Kreiswirtschaftsamt.

Bewirtschaftung von Schmierstoffen

Mit Wirkung vom 1. Januar 1948 wird in Abänderung des § 4 Abs. 1 der Mineralölverordnung I/46 vom 20. 3. 1946 der Landesdirektion der Wirtschaft, Tübingen, die Freigrenze des Schmierstoffbedarfs der Kleinverbraucher unter 30 kg in einem Kalenderhalbjahr neu festgelegt und auf 15 kg herabgesetzt.

Die seither durch den Schmierstoffhandel gegen Eintrag in eine Kundenliste oder Abgabe einer Verbrauchererklärung versorgten Bedarfsträger über 15 kg Schmierstoffe in einem Kalenderhalbjahr werden künftig in die Versorgung der Normalverbraucher gemäß § 4 Abs. 2 der Anordnung I/46 vom 20. 3. 1946 der Landesdirektion der Wirtschaft, Tübingen, eingestuft.

Die zum Bezug von Schmierstoffen erforderlichen Antragsformulare sind beim Wirtschaftsministerium, Landwirtschaftsamt, Referat Verkehr, Tübingen, Schloß, anzufordern, pünktlich auszufüllen und in doppelter Ausfertigung 6 Wochen vor Quartalsbeginn dort einzureichen. Im Erstantrag ist die Anschrift des Vorlieferanten und die bisher bezogene Durchschnittsvierteljahrsmenge, getrennt nach Sortengruppen, unter „I. Angaben zur Erläuterung des Bedarfs, Ziffer 2“ ergänzend aufzuführen.

Kreiswirtschaftsamt

Bekanntmachung

Dem Antrag des Gustav Girrbaach aus Enzklösterle auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung i. S. des § 5 des EhSchG. zur Errichtung einer Schuhverkaufsstelle in Enzklösterle-Gompelscheuer im Laden des Gebäudes Nr. 7 wurde durch Beschluß des Landratsamts vom 4. November 1947 entsprochen.

Gegen diese Entscheidung ist Beschwerde an das Wirtschaftsministerium — Landesgewerbeamt — zulässig, die binnen 2 Wochen von der im Nachrichtenblatt erfolgten Bekanntmachung an gerechnet beim Landratsamt einzureichen wäre.

Calw, 4. November 1947.

Landratsamt.

Rotes Kreuz Württemberg-Hohenzollern Kreis-Komitee Calw

Rußlandbriefe. Auf Anfragen betr. Nichtankommen der im Mai ds. Js. vom Kreis Calw abgesandten Briefe sei darauf hingewiesen, daß doch die meisten Briefe infolge besonderer Maßnahmen zurückkamen und den Absendern zugestellt wurden; wo dies nicht geschah, kamen leider keine Briefe zurück.

Jugoslawien-Pakete an deutsche Gefangene können bis auf weiteres auf allen Postämtern aufgegeben werden. Höchstgewicht nicht mehr als 5 kg. Briefe und Drucksachen dürfen nicht beigelegt werden, gute Verpackung und richtige Adressierung ist Bedingung.

Wer war vor Kriegsschluß bei:
F. F. Schule A 43, Techn. Komp., Nagold?
Um Zuschrift wird gebeten.

Wo wurde im April 1945 im Kreis Calw in Richtung Pforzheim (Kampfgebiet) schwarze Briefftasche (Inhalt: Heiligenbild mit polnischer Aufschrift, kleine braune Holzstäbchen u. a.) gefunden? Meldungen dringend erbeten, da Anhaltspunkte für eine Vermissten-Suche!

Wer kennt: Frau Anna Kohler, früher in Ungarn, soll jetzt im Enztal sein? — Alfred Dorner, Goldarbeiter oder Angestellter, verheiratet? — Herrn Paul Kühn bei Frä. Klara Kappler?

Hier liegt Post an: Hans Bruttli, in Calw oder Umgebung wohnhaft; an Fritz Teufel, etwa 27—28 Jahre alt, Besitzer eines landw. Anwesens, das in den letzten Kriegsjahren von seiner Schwester bewirtschaftet wurde. Beide Postsachen sind von Kameraden, die keine genaue Anschrift mehr besitzen. Zuschriften erbeten. — Die Anschrift von Frä. Marta Hindenach wird wiederholt erbeten. — Welcher Kamerad lag im Februar 1946 im

An die Bevölkerung!

Die nachstehend aufgeführten Personen werden gesucht. Jedermann, insbesondere alle verschleppten und umgesiedelten Personen, die den Gesuchten in Lagern oder sonstwo begegnet sind oder über den Aufenthalt oder sonstige Tatsachen, die zur Ermittlung derselben führen können, Auskunft geben können, wird aufgefordert, dies sofort hierher zu melden.

Goldschmidt, Margit, 15 J., geb. in Aachen. Desgleichen.

Goldschmidt, Lilli, 63 J. Herbede/Ruhr. Wurde aus Köln deportiert.

Goldschmidt, Manfred, 16 J. Langensfeld. Wohnte ständig in Frankfurt/M.

Goldschmidt, Max, 64 J. Letzte Nachricht stammt aus dem KZ. Sachsenhausen.

Goldschmidt, Paula, 79 J. Frankenberg. Wohnte ständig in Eschwege/Hessen.

Gorrheiner, Wilhelm. Stubenhof. Wohnte ständig in Bernburg Anhalt.

Gottheiner, Hulda, geb. Cohn. Miloslaw. Desgleichen.

Gottheiner, Max. Bernburg. Wohnte ständig in Berlin.

Gottlieb, Rina, 61 J. Wonnfurt/Bayern. Wurde aus Frankfurt/M. nach dem Osten deportiert.

Gottschalk, Frieda, geb. Frerckel. Letzte Nachricht stammt aus Kloster Bobb-Bonn-Endenich, Rheinland.

Grabowsky, Selma, geb. Schöps, 62 J. Wohnte ständig in Berlin.

Graff, Fanny, 74 J. Berlin. Wohnte ständig in Berlin-Charlottenburg.

Graff, Hermann, 82 J. Polen. Desgl. Grindel, Joachim, 57 J., geb. in Berlin. Letzte Nachricht stammt vom Februar 1943 aus Berlin O 112.

Grindel, Frieda, geb. Herzberg, 51 J. Desgleichen.

Gröschler, Hete Hamburg.

Gronau, Lilli, 57 J., geb. in Kolberg. Letzte Nachricht stammt aus Berlin-Wilmersdorf.

Gronau, Susi, 56 J., geb. in Kolberg. Desgleichen.

Groner, Jenny, geb. Mayer, 67 J., geb. in Hamburg. Wohnte ständig in Hamburg, Marksstr.

Groner, Ruth, 36 J., geb. in Hamburg. Desgleichen.

Groshut, Elsa, 55 J. Roth bei Nürnberg. Wurde aus München nach Riga deportiert.

Groß, Agnes, geb. Neuberger, 74 J. Alzey. War im KZ. Theresienstadt und Auschwitz.

Lazarett St. Afrique bei Aveyron (Frankreich)?

Für die Geldspenden im Monat Oktober wird herzlichst gedankt.

Geschäftsstelle Calw,

Landratsamt, Zimmer 15, I. Stock.

Geöffnet Montag bis Donnerstag nur vormittags von 8—12 Uhr, Freitag ganztägig, Samstag geschlossen. Tel. 244/345.

Wichtig für Kriegsbeschädigte! Der orthopädische Sprechtag in Nagold findet am 15. 11. 1947 ab 13 Uhr im Gesundheitsamt Nagold statt.

Kreissozialamt

— Abt. Kriegsoferfürsorge —

Groß, Else, geb. Goeritz, 69 J. Tingndorf. Letzte Nachricht stammt aus Berlin.

Großmann, Gertrud, geb. Dewitz, 74 J. Berlin. Wohnte ständig in Berlin-Halensee.

Großmann, David, 67 J., geb. in Neuß. Wohnte ständig in Köln.

Großmann, Andreas, 55 J., geb. in Köln. Desgleichen.

Großmann, Johanna, 55 J., geb. in Köln. Desgleichen.

Grün, Hedwig, 59 J., geb. in Pinne/Posen. Wurde im Dezember 1942 aus Berlin deportiert.

Grün, Flora, 56 J., geb. in Pinne/Posen. Desgleichen.

Grünberg, Edith, 23 J. Christburg/Westpreußen. Wurde aus Berlin in unbekannter Richtung deportiert.

Grünebaum, Erna, Esther, geb. Kaufmann. Wurde aus Frankfurt/M. nach Kowno deportiert.

Grünebaum, Manfred, Kurt. Desgl.

Grünebaum, Richard. Desgleichen.

Grünebaum, Selma, geb. Grünstein, 63 J. Wurde nach Theresienstadt deportiert.

Grünebaum, Ferdinand, 72 J., geb. in Dreieichenhain. Desgleichen.

Grünewald, Justine, geb. Adler, 39 J., geb. in Frankfurt/M. Wurde nach Litzmannstadt deportiert.

Grünewald, Ruben, 8 J., geb. in Frankfurt/M. Desgleichen.

Grünewald, Dina, 56 J., geb. in Rotterdam. Wurde aus Mayence im September nach Polen deportiert.

Grünewald, Johanna. Desgleichen.

Grünebaum, Mina, 81 J. Höchst. Wurde aus Hattersheim/M. nach Theresienstadt deportiert.

Grünefeld, Ludwig, 24 J. Düsseldorf. Letzte Nachricht stammt aus Frankreich.

Gumprich, Ruth, geb. Krutz, 38 J. Wohnte ständig in Berlin.

Guttenberg, Ella, geb. Rosenberg, 62 J. Dortmund. Wurde aus Köln deportiert.

Guttman, Bernhard, 9 J. Wurde aus Königsberg/Ostpreußen nach Riga deportiert.

Guttman, Irmgard, geb. Wohlgenuth. Desgleichen.

Guttman, Ingeborg, 13 J. Desgl.

Guttman, Kurt, 46 J. Desgleichen.

Guttman, Margitta, 16 J. Desgl.

Guttman, Paula Ida, geb. Eisenhardt, 70 J. Lissa. Letzte Nachricht stammt aus Berlin.

Haarburger, Louis, 76 J. Hamburg. Wohnte ständig in Hamburg.

De Haas, John, 75 J., geb. in Hamburg. Wurde aus Hamburg nach Minsk, Rußland, deportiert.

De Haas, Käthe, geb. Friedberg, geb. in Hamburg. Desgleichen.

De Haas, Rebeka, 70 J., geb. in Hamburg. Desgleichen.

Haas, Richard, Dr., 47 J., geb. in Stuttgart. Wurde im August 1942 aus Frankreich deportiert.

Haas, Rosa, geb. Reis, 78 J., geb. in Niederstetten. Desgleichen.

Haber, Wolf, 17 J. Hamburg. Letzte Nachricht stammt aus Berlin und Uzen/Hannover.

Haftel, Etel, geb. Winkler, 61 J. Kalisz. Wurde aus Berlin deportiert.

Hahn, Erich, 38 J. Rieslko. War im KZ. Birkenau.

Hahn, Fritz, 55 J. Frankfurt/M. Wurde aus Frankfurt/M. deportiert.

Hahn, Karl, 55 J. Karlsruhe. Wohnte ständig in Haigerloch/Württemberg.

Hahn, Rita. Wohnte ständig in Blumental bei Bremen.

Hakseberg, Hedwig, geb. Eichengrün, 59 J. Beringhausen. Wurde aus Brakel, Krs. Höxter, nach Riga deportiert.

Hallheimer, Samuel, 57 J. Crailsheim. Wurde nach Theresienstadt deportiert.

Hamburger, Julius, 69 J. Wohnte ständig in Frankfurt/M.

Hamburger, Rita, 27 J., geb. in Hörstein. Desgleichen.

Hamburger, Selma, geb. Heß, 63 J. Desgleichen.

Hamburger, Regine, geb. Ries, 42 J. Grepenu. Letzte Nachricht stammt aus Theresienstadt.

Hanau, Alfred, Dr., 61 J., geb. in Saarlouis. Wurde aus Frankfurt/M. im Oktober 1941 nach Polen deportiert.

Hanau, Leonie Thekla, geb. Mayer, 53 J., geb. in Frankfurt. Desgleichen.

Hanau, Margarethe, 18 J., geb. in Frankfurt/M. Desgleichen.

Hanau, Ruth, 25 J., geb. in Frankfurt/M. Desgleichen.

Harmelin, Jakob, 77 J. Leipzig. Wurde aus Leipzig deportiert.

Hasenbach, Ingrid, 24 J. Hamburg. Wohnte ständig in Halle/Saale.

Hausen, Bertha. Wohnte ständig in Berlin.

Haymann, Paula, 57 J. Berlin. Wohnte ständig in Berlin C 2.

Heidenheimer, Else Mariam, geb. Süßmann, 54 J., geb. in Berlichingen. Wohnte ständig in Frankfurt/M.

Heidenheimer, Isaak, Karl, 59 J. Berlichingen Koblenz. Wurde aus Frankfurt/M. nach Litzmannstadt deportiert.

Heilbronn, Thekla, 60 J. Wurde aus Hamburg nach Theresienstadt deportiert.

Heilbronn, Ida, 65 J. Desgleichen.

Heilbrunn, Kurt, 9 J. Gotha. Wurde mit seiner Großmutter Anna Brock aus Gotha deportiert.

Heilbut, Amalie, geb. Wolfsky, 66 J. Grünberg. Letzte Nachricht stammt aus Berlin.

Bekanntmachung

1. über den Wegfall der monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen.

Für die Zeit ab 1. Oktober 1947 sind von allen Umsatzsteuerpflichtigen, also auch von denen, die bisher zur Abgabe von monatlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet waren, nur noch vierteljährliche Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Die Abgabe monatlicher Voranmeldungen kommt in Wegfall. Auf 10. November und 10. Dezember 1947 sind somit keine Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Die in der Zeit vom 1. bis 10. Januar 1948 abzugebenden Voranmeldungen haben auch bei den Monatszahlern die Umsätze für das IV. Kalendervierteljahr 1947 zu enthalten.

Die Verpflichtung zur Leistung monatl. Umsatzsteuervorauszahlungen wird durch diese Regelung nicht berührt. Die Umsatzsteuerpflichtigen, deren Umsatzsteuervorauszahlungen im vorangegangenen Kalendervierteljahr mehr als 150 RM. betragen haben, müssen also wie bisher monatliche Umsatzsteuervorauszahlungen aus den steuerpflichtigen Umsätzen des Vormonats bis spätestens 10. des folgenden Monats leisten.

2. über den Wegfall der Zusendung von Vordruck-Zweitstücken.

Das Finanzministerium hat aus Papierersparnisgründen angeordnet, daß Zweitstücke von Steuererklärungs-vordrucken nicht mehr ausgegeben werden dürfen.

Die Bestände der Finanzämter an Vordrucken reichen zur Ausgabe von Zweitstücken nicht aus.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Sprech- und Kassenstunden der Finanzämter Hirsau und Neuenbürg

Die Sprechstunden der Finanzämter und die Kassenstunden der Finanzkassen sind täglich von 8—12 Uhr, ausgenommen Samstags. An Samstagen fallen Sprech- und Kassenstunden künftig weg.

Die Finanzkassen sind am letzten Werktag jeden Monats geschlossen.

Hirsau, 5. November 1947.

Die Finanzämter
Hirsau und Neuenbürg.

Bekanntmachung

Die Kasse des Zollamtes Calw ist nunmehr unter der Bezeichnung Zollamt (Zollkasse) Calw, Konto Nr. 221 an das Postscheckamt Reutlingen angeschlossen.

Das seither beim Postscheckamt Stuttgart geführte Konto Nr. 8065 ist erloschen.

Zollamt Calw

Das Postscheckkonto des Arbeitsamtes Nagold

beim Postscheckamt Stuttgart Nr. 353 38 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Zahlungen an das Arbeitsamt Nagold sind nunmehr auf das Postscheckkonto Nr. 271 beim Postscheckamt Reutlingen zu leisten.

Arbeitsamt Nagold

Heiman, geb. Grünebaum, 54 J. Laasphe. Wohnte ständig in Mülheim/Ruhr.

Heilmann, Dora, geb. Fliese, 58 J. Berlin. Wohnte in Berlin.

Heimann, Felix, 51 J. Ratibor O S. Wohnte ständig in Berlin-Charlottenburg.

Heine, Hermann, 68 J. Wurde vermutlich aus Hannover nach Riga deportiert.

Heinemann, Minna, 65 J. Wurde aus Frankfurt/M. vermutlich nach Polen deportiert.

Heitlinger, Marie, 60 J. Oppenheim/Rhein. Wohnte in Frankfurt/M., Bornheimerlandstr. 21.

Herrmann, Else Sarah, 24 J. Westheim/Bayern. Letzte Nachricht stammt aus Frankfurt/Oder.

Herz, August (Israel), 71 J. Oberstein. Wohnte ständig in Frankfurt/M.

Herz, Johanna, 26 J., geb. in Bengel. Wohnte ständig in Berlin S W 68.

Herz, Regina, Recha, 31 J. Desgleichen.

Herzberg, Franz, 44 J. Breslau. War im KZ. Bergen-Belsen.

Herzfeld, Bertha, geb. Adler, 72 J. Kelsterbach/M. Wurde aus Frankfurt/M. nach Riga deportiert.

Herzfeld, Hugo, 70 J. König/Odenwald. Wurde aus Frankfurt/M. nach Riga deportiert.

Landratsamt

Herausgeber: Im Auftrag des Gouvernemenet Militaire de Calw Landratsamt Calw. Verwaltung und Anzeigenannahme: Landratsamt Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei in Calw

Familiennachrichten

Es starben:

Hermann Bauer am 27. 2. 1947 in r. Kriegsgefangenschaft im Alter von 46 Jahren. Die Trauerfeier fand am 19. Oktober statt. Für die trostreichen Worte des Geistlichen, dem Kirchenchor und allen, die uns soviel Liebe und Anteilnahme entgegenbrachten, sei herzlicher Dank gesagt. Die trauernden Hinterbliebenen: Die Gattin Helene Bauer geb. Sommer mit Kindern Ruth und Hermann und allen Angehörigen. Wildbad. Calw, den 20. Oktober 1947.

Albert Bihler, Schneidermeister und Gastwirt zum „Bären“ in

Wildberg am 30. Oktober 1947 im Alter von 45 Jahren. Wir haben unseren lieben Heimgegangenen am 2. November zur letzten Ruhestätte begleitet. Für alle erwiesene Liebe und Anteilnahme, die vielen schönen Blumenpenden und den erhebenden Gesang des Kirchenchors, sowie für die tröstenden Worte des Herrn Geistlichen und des Herrn Bürgermeister Rentschler sprechen wir unsern herzlichsten Dank aus. Berta Bihler geb. Götz mit Kindern Hilde und Kurt und Anverwandten. Wildberg, 5. 11. 1947.

Georg Volz. Unser lb. Sohn und Bruder gab sein Leben am 24. April 1945 im Kurland im Alter von 25 Jahren.

In tiefem Leid: Die Eltern Jakob Wurster, der Bruder Willy Volz, zur Zeit in Kriegsgefangenschaft u. alle Anverwandten. Trauerfeier Sonntag, den 23. Nov., mittags 1/2 1 Uhr. An diesem Tag bleibt unsere Wirtschaft geschlossen. Aichelberg, 11. Nov. 1947.

Evangelische Gottesdienste in Calw

24. Sonntag nach Trin. Bußtag 16. Nov. 1947, 8.15 Uhr Christenlehre (Töchter), 9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Höltzel). 11 bis 16 Uhr Kirchengemeinderatswahl. 17 Uhr Abendgottesdienst im Vereinshaus (Dohmstreich.)

Mittwoch 19. Nov., 8.30 Uhr Betstunde.
Donnerstag 20. Nov., 20 Uhr Bibelstunde.

Volkstheater b. Badischen Hof CALW

Vom 14.—19. Nov. 1947:

Bekannte und schon lange nicht mehr gesehene Darsteller, — Dorothea Wieck in der Hauptrolle — sehen Sie diese Woche in dem dramatischen Film:

„Dein Leben gehört mir“

mit: Karin Hardt, Ivan Petrovich, Karl Martell, Marina von Dittmar, Christian Kayssler, Hans Nielsen u. a. Jugendfrei ab 14 Jahren!